

**Mag. Karl Wilfing**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 17.06.2013

zu Ltg.-**7/A-5/2-2013**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg.-7/A-5/2-2013, betreffend „Erhebliche Unterschiede bei der regionalen Gesundheitsversorgung – Überversorgung im Mostviertel bzw. Rationierung im Industrieviertel“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu den Fragen 1 - 3

Die Versorgung entspricht den Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) und wird laufend an die demografischen Anforderungen angepasst. Im Sinne der überregionalen Gesundheitsversorgung (siehe ÖSG-Zonenplanung) ist eine 100 %-ige Eigenversorgung nicht zu empfehlen. Unterschiede auf Grund historischer, struktureller und organisatorischer Gegebenheiten in der Vergangenheit werden bei den Planungen für eine zukünftige Versorgungsstruktur einer laufenden Überprüfung unterzogen und entsprechende Maßnahmen gesetzt. Ziel ist weiterhin die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen abgestuften Gesundheitsversorgung in allen Regionen auf Basis der Bevölkerungsentwicklung.

Zu den Fragen 4, 6 und 7

Zur Behauptung des „jungen“ Mostviertels und des „alten“ Industrieviertels wird festgestellt, dass das Durchschnittsalter in der Versorgungsregion Mostviertel bei 41,17 Jahren liegt und in der Versorgungsregion Industrieviertel bei 42,54 Jahren.

Weiters ist festzuhalten, dass die Indikationsstellung „state of the art“ erfolgt und eine Operationsindikation immer im Einzelfall zu beurteilen ist. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es bei einer Erkrankung mehrere Therapie- und Behandlungswege gibt, die je nach eingeschlagenem Behandlungsweg unterschiedliche Häufigkeiten ergeben.

Zu Frage 5

Die Amputation der Zehen ist nicht als „Amputation“, sondern als „sonstiger Eingriff“ zu erfassen. Diese Zehenoperation wurde von einzelnen Standorten fälschlicherweise als „Amputation“ erfasst – dabei handelt es sich um eine Vorgabe des BMG. Die Zahlen sind daher nicht valid. Es lag eine Fehlcodierung von Leistungen vor, die seitens der Landesklinikenholding bereits korrigiert wurde.

Zu Frage 8

Laut NÖ KAG § 16b (2) sind OP Wartelisten zu veröffentlichen sofern die jeweilige Wartezeit 4 Wochen überschreitet. Auf der Homepage der Landeskliniken Holding sind unter <http://www.holding.lknoe.at/kliniken.html> pro Landesklinikum die gesetzlich vorgeschriebenen Wartelisten veröffentlicht (Augenheilkunde, Orthopädie und Neurochirurgie).

Zu Frage 9

Die Qualitätskriterien werden bundesweit ab Ende 2013 veröffentlicht.

Zu Frage 10

Von den 26 Empfehlungen des Rechnungshofberichts „Ausbauprogramm des Landes NÖ im Spitalswesen“, die in meine Zuständigkeit fallen, konnten 15 bereits umgesetzt werden und die restlichen Empfehlungen beziehen sich auf zukünftige Vorhaben und werden bei deren Umsetzung ebenfalls berücksichtigt. Lediglich die Empfehlung 30 („Cook and Chill“) wird nicht umgesetzt, da die Grundsatzentscheidung in jedem Landesklinikum frisch zu kochen beibehalten wird.

Mit den besten Grüßen

Mag. Wilfing eh.